

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes für Wasserversorgung

Germersheimer Südgruppe

Sitz: Jockgrim, Landkreis Germersheim

für das Wirtschaftsjahr 2025

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 28. November 2024 sowie § 11 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 6 des KomZG und § 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 419) und der staatsaufsichtlichen Genehmigung vom 05. Februar 2025 wird folgende

HAUSHALTSSATZUNG

erlassen.

§ 1

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird

auf der Aufwandseite auf € 7.179.000,--

auf der Ertragsseite auf € 7.179.000,--

und im Vermögensplan

auf der Einnahmenseite auf € 3.285.000,--

auf der Ausgabenseite auf € 3.285.000,--

festgesetzt.

§ 2

Der Höchstbetrag der zulässigen Kredite zur Erhaltung der Liquidität wird festgesetzt auf

€ 1.000.000,--.

§ 3

Der Investitionskredit wird festgesetzt auf

€ 3.000.000,--.

§ 4

Anmerkung:

Die nachfolgenden Brutto-Beträge enthalten einen Mehrwertsteuer-Satz von 7 % bzw. 19 %. Bei der Rechnungsstellung wird der jeweils aktuelle Mehrwertsteuersatz veranschlagt.

(1) Für die zu erhebenden Beiträge und Gebühren gelten die Allgemeine Wasserversorgungssatzung und die Entgeltsatzung in der jeweiligen Fassung.

(2) Der Beitragssatz für die einmaligen Beiträge beträgt incl. Mehrwertsteuer € 2,72 (€ 2,54 netto) je qm gewichteter Grundstücksfläche.

(3) Die Kostenpauschalen laut Entgeltsatzung § 10 werden wie folgt festgesetzt:

1. Herstellung einer Anschlussleitung

(bis 1 ½" und 10 m sowie einer Wasserzähleinrichtung „Q3=4" (vormals QN 2,5)

incl. MwSt.: € 1.000,00

(€ 934,58 netto)

2. Erneuerung einer Anschlussleitung

(bis 1 ½" und 10 m sowie einer Wasserzähleinrichtung „Q3=4" (vormals QN 2,5)

incl. MwSt.: € 1.850,00

(€ 1.728,97 netto)

3. Pauschalbetrag für Mehrlängen (pro m) incl. MwSt.:

€ 118,70

(€ 110,93 netto)

Bei Eigenleistung der Erd- und Oberflächenarbeiten (pro m)

incl. MwSt.: € 12,95

(€ 12,10 netto)

(4) Die Verbrauchsgebühr nach § 11 Entgeltsatzung beträgt incl. MwSt. € 1,46 (€ 1,36 netto) je gemessenem Kubikmeter Wasser; die Verbrauchsgebühr der Sonder-vertragsabnehmer beträgt incl. MwSt. € 0,95 (€ 0,89 netto).

(5) Die Bereitstellungsgebühr nach der Größe des eingebauten Wasserzählers nach § 11 Abs. 6 Entgeltsatzung beträgt incl. MwSt.

monatlich:

8,08 € (7,55 € netto) für Hauswasserzähler bis „Q3=4" (vormals QN 2,5) von 3 – 5 m³/h

11,56 € (10,80 € netto) für Hauswasserzähler bis „Q3=10" (vormals QN 6) von 7 – 10 m³/h

30,71 € (28,70 € netto) für Hauswasserzähler bis „Q3=16" (vormals QN 10) von 10 - 20 m³/h

39,48 € (36,90 € netto) für Großwasserzähler bis „Q3=25" (vormals QN 15)

40,34 € (37,70 € netto) für Großwasserzähler bis „Q3=40" (vormals QN 20)

50,72 € (47,40 € netto) für Großwasserzähler bis „Q3=63" (vormals QN 30)

65,59 € (61,30 € netto) für Großwasserzähler bis „Q3=100" (vormals QN 50)

161,68 € (151,10 € netto) für Großwasserzähler bis „Q3=250" (vormals QN 150)

Sonderwasserzähler wie z. B. Zähler mit Fernauslesbarkeit: je nach Ausstattung auf Anfrage

(6) Vom Verband nicht zu verantwortende Mehrfachanfahrten zum Wasserzählertausch werden dem Kunden mit einer Pauschale in Höhe von € 59,50 brutto (€ 50,00 netto) in Rechnung gestellt.

(7) Wasserabgabe für Bauwasser:

Die Wasserabgabe erfolgt ohne Messeinrichtung nach Pauschalsätzen und ist zweckgebunden:

- Einfamilienhaus:	€ 87,40 brutto	(€ 81,68 netto)
- Mehrfamilienhaus:		
1. Wohneinheit	€ 87,40 brutto	(€ 81,68 netto)
jede weitere Wohneinheit:	€ 21,90 brutto	(€ 20,47 netto)
- Fertighaus:	€ 43,70 brutto	(€ 40,84 netto)
- Mehrfamilien-Fertighaus:		
1. Wohneinheit	€ 43,70 brutto	(€ 40,84 netto)
jede weitere Wohneinheit:	€ 11,00 brutto	(€ 10,28 netto)
- Gewerbeobjekte:	€ 262,00 brutto	(€ 244,86 netto)

Die Herstellung eines Bauwasseranschlusses wird mit einer Pauschale berechnet.

- Bauwasseranschluss:	€ 310,00 brutto	(€ 260,50 netto)
-----------------------	-----------------	------------------

(8) Wasserabgabe über Hydrantenstandrohr-Zähler:

- Für die Wasserabgabe über Hydrantenstandrohr-Zähler beträgt der Arbeitspreis nach dem gemessenen Verbrauch € 1,46 m³ brutto (€ 1,36 netto)

Hydrantenstandrohrmiete 3/5 m³ - 7/10 m³:

Grundpreis-Pauschale	€ 53,50 brutto	(€ 50,00 netto)
Benutzungsgebühr pro Tag	€ 1,00 brutto	(€ 0,93 netto)

Hydrantenstandrohrmiete 20 m³ - 50 m³:

Grundpreis-Pauschale	€ 74,90 brutto	(€ 70,00 netto)
Benutzungsgebühr pro Tag	€ 1,00 brutto	(€ 0,93 netto)

(9) Die Pauschalgebühr für den nicht durch Wasserzähler gemessenen Verbrauch der Gemeinden nach § 11 Abs. 5 Entgeltsatzung beträgt € 0,06 netto je Einwohner.

Zu allen genannten Netto-Entgelten ist die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzuzurechnen.

Der Erfolgs- und Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2025 liegt nach der staatsaufsichtlichen Genehmigung durch die Kreisverwaltung vom 24. Februar 2025 bis 07. März 2025 bei den Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen des Verbandsgebietes und bei der Verwaltung des Zweckverbandes in Jockgrim zur Einsichtnahme aus.

Jockgrim, den 28. November 2024

gez. Wünstel
Verbandsvorsteher